

Ä5 Für eine verantwortbare und fortschrittsorientierte Politik (Antrag des Kreisverbandsvorstands)

Antragsteller*in: Philip Steitz (KV Münster)

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 2 bis 12:

~~1. Die Kreismitgliederversammlung ist dankbar, dass unsere GRÜNEN-Verhandler*innen im Koalitionsausschuss in einem langen und zähen Ringen und unter schwierigen Bedingungen hartnäckig und ausdauernd wichtige Fortschritte für den Klimaschutz vorangebracht haben. Gleichzeitig haben sie umwelt- und klimapolitisch desaströse Entscheidungen verhindert. Trotzdem bleibt das Verhandlungsergebnis insbesondere im Bereich Verkehr weiter hinter dem Notwendigen zurück.~~

1. Der Kreisverband Münster steht nicht hinter dem im Koalitionsausschuss der Bundesregierung gefassten Beschluss, das Klimaschutzgesetz aufzuweichen. Wenn die gesetzlich vorgeschriebenen „Sofortprogramme bei Überschreitung der Jahresemissionsmengen“ tatsächlich abgeschafft werden, kommt Deutschland seiner Verantwortung beim globalen Klimaschutz nicht nach. Ein Rückbau der deutschen Klimaschutz-Architektur entspricht nicht dem Koalitionsvertrag und würde hinter die Maßnahmen der Vorgänger*innen-Regierung zurückfallen. Der Kreisverband Münster

~~2. Der Kreisverband Münster stellt fest, dass die im Koalitionsausschuss der Bundesregierung gefassten Beschlüsse weder der Verantwortung Deutschlands beim globalen Klimaschutz noch dem Koalitionsvertrag genügen. Er appelliert appelliert daher nachdrücklich an die Koalitionspartner von SPD und FDP, sich ihrer Verantwortung~~

Begründung

Der Koalitionsausschuss hat einen Rückbau des Klimaschutzgesetzes beschlossen. Dass wir uns dagegen wenden, sollte gleich zu Beginn deutlich werden.

Im Einzelnen sind die folgenden Änderungen am Klimaschutzgesetz geplant:

- Abschaffung der Sofortprogramme: Es wird die Regelung abgeschafft, dass das zuständige Ministerium ein Sofortprogramm auflegen muss, wenn es seine Ziele verfehlt (jetzt noch: [§ 8 Absatz 1 Klimaschutzgesetz](#)). An die Stelle treten unverbindliche „Vorschläge“ der Ministerien. Unklar ist, ob diese überhaupt veröffentlicht werden sollen.
- Überschreitung der Minderungsziele wird erst nach zwei Jahren relevant: Diese „Vorschläge“ müssen in Zukunft erst gemacht werden, wenn das Minderungsziel in zwei aufeinanderfolgenden Jahren verfehlt wurde – und nicht schon nach einem Jahr, wie das jetzt noch das gesetzlich vorgeschriebene Sofortprogramm.
- Sektorziele nicht mehr rechtsverbindlich: Bisher hat jeder Sektor (Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges) eigene jährliche Minderungsziele. Nach der geplanten Gesetzesänderung darf ein Sektor seine Minderungsziele überschreiten, wenn ein anderer seine Ziele übererfüllt hat. Mit dieser neuen Verrechnungsmethode wird die Verbindlichkeit der Ziele verwässert. Wissing kann dann in Zukunft wieder mit dem Finger auf andere zeigen: „Macht ihr doch!“

Eine juristische Auswertung der geplanten Änderungen findet sich auf dem [Verfassungsblog](#): „Vorwärts in die Klimapolitische Vergangenheit“.